

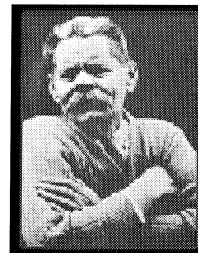
WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief I/2011

"Nach manchem Gespräch mit einem Menschen hat man das Verlangen, einen Hund zu streicheln, einem Affen zuzunicken oder vor einem Elefanten den Hut zu ziehen."

Maxim Gorki (1868-1936), russisch-sowjetischer Schriftsteller



Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

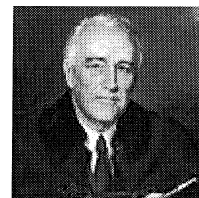
- Mini-Steuerreform
- Lohnsteuer bei Tank- und Warengutscheinen !
- Grundsteuererlass beantragen
- Pauschale für Umzugskosten erhöht

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Geschäftsführer-Haftung bei Insolvenzreife
- Neue Regel für Minijobber
- Vorsicht: Gewerbeauskunft-Zentrale
- Geringere Prämien für Privat-Krankenversicherte
- Urlaubsanspruch nach dem Lebensalter
- Neuerungen bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung

"Ich stehe Statistiken etwas skeptisch gegenüber. Denn laut Statistik haben ein Millionär und ein armer Schlucker je eine halbe Million."

**Franklin Delano Roosevelt (1882-1945),
US-Präsident 1933-1945**



WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Mini-Steuerreform

Die alljährliche Steuerreform mit Erleichterungen und Vergünstigungen fällt dieses Jahr nicht gerade üppig aus. Das dazugehörige Steuervereinfachungsgesetz soll 2011 noch verabschiedet werden und spätestens ab 2012 in Kraft treten, teilweise aber auch schon rückwirkend ab Jahresbeginn 2011 gelten. Nachfolgend die Vorhaben im Überblick:

- der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (für berufsbedingte Kosten) wird von 920 € auf 1.000 € angehoben, was Arbeitgeber erstmals in der Lohnabrechnung für Dezember 2011 berücksichtigen können; bei Spitzenverdienern liegt der Steuervorteil bei rd. 3 € monatlich, bei Normalverdienern fällt die Entlastung etwas geringer aus
- für die Kosten einer Kinderbetreuung soll es ab 2012 keine Rolle mehr spielen, ob sie beruflich oder privat veranlasst waren; derzeit ist nur eine berufsbedingte Veranlassung begünstigt
- Kindergeld und Steuerfreibeträge werden bei volljährigen Kindern unabhängig vom Einkommen des Kindes gewährt; derzeit gibt es noch eine Grenze von 8.004 € / Jahr
- benutzen Berufspendler für den Arbeitsweg abwechselnd öffentliche Verkehrsmittel und den PKW, sind ab 2012 keine umständlichen Vergleichsrechnungen mehr erforderlich
- private Kapitaleinkünfte, die der Abgeltungssteuer unterliegen, werden ab 2012 nicht mehr für Nebenrechnungen wegen der Ermittlung des Einkommens benötigt
- nicht unternehmerisch tätige Bürger (Arbeitnehmer, Rentner u. a.) können ab 2012 ihre Einkommensteuererklärung wahlweise alle 2 Jahre abgeben; grundsätzlich bleibt es bei der Abgabe für ein Kalenderjahr, nur auf Antrag kann die Frist um ein Jahr verlängert werden

Lohnsteuer bei Tank- und Warengutscheinen

Eine gute Nachricht, die Bundesfinanzrichter weichen von der restriktiven Praxis der Finanzämter ab.

Neben dem monatlichen Lohn können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern auch sogenannte Sachbezüge wie Warengutscheine, Tankgutscheine u. ä. zukommen lassen. Normalerweise liegt hier steuer- und sozialversicherungspflichtiger Lohn vor. Sofern diese Sachbezüge aber nicht mehr als 44 € monatlich betragen, können sie lohnsteuer- und sozialabgabenfrei gewährt werden. Die Finanzverwaltung hat diesen steuerfreien Sachbezug (insbesondere bei Tankgutscheinen) nur unter sehr restriktiven Bedingungen anerkannt.

Das oberste Finanzgericht, der Bundesfinanzhof, hat sich jetzt in drei Urteilen dieser Fragen angenommen und im Sinne der Arbeitnehmer entschieden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Ob ein steuerpflichtiger Barlohn oder ein steuerfreier Sachbezug vorliegt, entscheidet sich danach, welche Leistung der Arbeitnehmer auf Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen vom Arbeitgeber verlangen kann.

Folgendes ist zu beachten

- Tankkarte: Es müssen die Literzahl eines bestimmten Kraftstoffs und ein Höchstbetrag von 44 € auf der Karte gespeichert sein
- Benzingutscheine: Die Gutscheine müssen für eine bestimmte Menge Benzin/Diesel stehen, können aber an jeder beliebigen Tankstelle einlösbar sein. Zahlt der Arbeitnehmer zunächst seine Tankfüllung selbst und lässt sich den Betrag später erstatten, ist auch dies bis 44 € monatlich steuerfrei möglich
- Warengutschein: Buch- oder Geschenkgutscheine müssen einen auf Euro lautenden Höchstbetrag aufweisen, die Einlösung entscheidet der Arbeitnehmer selbst

Aber Achtung: Wenn der Arbeitnehmer ein Wahlrecht hat zwischen Sachbezug und Barlohnzahlung, dann liegt steuerpflichtiger Lohn vor.

Quelle: BFH-Urteile VI R 27/09 (Tankkarte), VI R 41/10 (Benzingutscheine), VI R 21/09 (Geschenkgutschein)

Grundsteuererlass beantragen

Lagen die Mieterträge 2010 unter dem Üblichen, kann auf Antrag bei der Stadt / Gemeinde ein nachträglicher Erlass von Grundsteuer gewährt werden (§ 33 GrStG).

Voraussetzung ist, dass der Vermieter den Mietausfall nicht selbst zu vertreten hat (zum Beispiel durch Mietforderungen über der ortsüblichen Marktmiete) und die Ertragsminderung mindestens die Hälfte der normalen Mieteinnahmen beträgt.

Wichtig: Die Antragstellung ist fristgebunden und muss bis zum 31. März 2011 erfolgen.

Pauschale für Umzugskosten erhöht

Bei einem beruflich bedingten Umzug können die Kosten ohne näheren Nachweis über Umzugspauschalen steuerlich geltend gemacht werden, diese Pauschalen wurden ab 2011 leicht erhöht und betragen jetzt 640 € für Ledige, 1.279 € für Verheiratete und 282 € zusätzlich für jede weitere Person, für die umzugsbedingten Unterrichtskosten jetzt 1.612 €.

An Stelle der Pauschalen lassen sich höhere nachgewiesene Kosten geltend machen: Fahrtkosten mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, Mietentschädigungen für die bisherige Wohnung, die Beförderung des Umzugsgutes sowie Nebenkosten wie Zeitungsannoncen und Ummeldegebühren.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Geschäftsführer-Haftung bei Insolvenzreife

Der Bundesgerichtshof hat in einer erfreulich positiven Entscheidung festgestellt, dass ein GmbH-Geschäftsführer nicht zwangsläufig nach § 64 GmbHG persönlich auf Schadenersatz haftet, wenn er nach Eintritt der Insolvenzreife rückständige Lohn- und Umsatzsteuer sowie rückständige Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung zahlt (BGH vom 25.02.2011, II ZR 196/09).

Neue Regel für Minijobber

Geringfügig Beschäftigte sind seit dem 01. Januar 2011 verpflichtet, ihrem Arbeitgeber jedes weitere Arbeitsverhältnis schriftlich zu melden. Im Gegenzug muss der Betrieb den Erhalt der Mitteilung bestätigen.

Diese auf den ersten Blick bürokratische Regelung hat für den Arbeitgeber den Vorteil, dass er bei falscher Angabe des Arbeitnehmers nicht für rückständige Sozialversicherungsbeiträge in die Pflicht genommen werden kann, wenn sich herausstellt, dass der Arbeitnehmer mehr als 400 € im Monat verdient.

Vorsicht: Gewerbeauskunft-Zentrale

Viele Selbständige erhalten derzeit Post von einer sogenannten „Gewerbeauskunft-Zentrale“ oder einem „Gewerbezentralregister“ mit der Aufforderung, ihre Daten zu bestätigen oder zu aktualisieren. Der Briefkopf sieht auch wie ein amtliches Schreiben aus und ähnelt einer Rechnung für den Eintrag ins Handelsregister. Wer aber das Kleingedruckte aufmerksam liest, merkt sofort, um was es hier geht. Die Registrierung erfolgt natürlich gegen eine nicht geringe Gebühr.

Es handelt sich hier um ein privates Unternehmen, das Daten vergleichbar einem Telefonbuch sammelt. Ein amtliches Gewerbezentralregister gibt es in Deutschland nicht, das Ganze ist eine reine Abzocke.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Geringere Prämien für Privat-Krankenversicherte

Viele Privatversicherte müssen deutliche Beitragssteigerungen verkraften.

Welche Alternativen gibt es, mit denen privat Versicherte einer privaten Krankenkasse (PKV) ihre Prämien reduzieren können

- es bleibt der Wechsel in die gesetzliche Krankenkassen (GKV);

allerdings können Privatversicherte nur noch in eine gesetzliche Krankenversicherung wechseln, wenn sie unter 55 Jahre alt sind und das Bruttoeinkommen unter der Versicherungspflichtgrenze von 49.950 € pro Jahr liegt
- automatisch Mitglied in der GKV wird, wer sich arbeitslos meldet, sich nicht von der gesetzlichen Versicherungspflicht hat befreien lassen und jünger als 55 Jahre ist
- Basistarif wählen;

der Basistarif der privaten Krankenkassen bietet die Leistungen der gesetzlichen Kassen und steht jedem PKV-Mitglied offen, das nicht in die GKV wechseln kann; den Basistarif müssen die privaten Versicherungen sowohl Neukunden als auch Bestandskunden ermöglichen, er darf nicht höher sein als der Höchstbetrag in der GKV.

- PKV-Tarif wechseln;

möglich ist auch, bei der PKV in einen günstigeren Tarif zu wechseln
- PKV-Anbieter wechseln;

wie bei den gesetzlichen Kassen kann man natürlich auch die private Versicherung wechseln; allerdings gehen bei älteren Policen die gebildeten Altersrückstellungen verloren (was einen Wechsel uninteressant macht), nur bei Policen, die ab 2009 geschlossen wurden, können Versicherte einen Teil ihrer Altersrückstellungen mitnehmen

Urlaubsanspruch nach dem Lebensalter

Nach dem Lebensalter gestaffelte Urlaubsansprüche verstoßen gegen das Verbot der Altersdiskriminierung (LAG Düsseldorf, Az. 8 Sa 1274/10).

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Neuerungen bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung

2010 lagen die monatlichen Beiträge der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige unter 20 €. Bis 2012 vervierfachen sich die Beiträge.

Für das Jahr 2011 gilt eine Übergangsregelung, in der Versicherte nur die Hälfte der neuen regulären Beitragssätze zahlen; Selbständige entrichten 2011 einen Monatsbeitrag von rund 38,33 € in den alten Bundesländern und 33,60 € in den neuen Bundesländern.

Ab 2012 kostet die Versicherung voraussichtlich 76,65 € bzw. 67,20 €

Existenzgründer zahlen bis zum Ablauf des ersten Jahres nach ihrer Gründung nur den halben Beitrag.

Ansonsten gilt: Wer die Versicherung abschließt, kann sie erst nach fünf Jahren wieder kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten; ansonsten endet der Versicherungsschutz automatisch, wenn der Versicherte mit 3 Monatsbeiträgen im Rückstand ist.

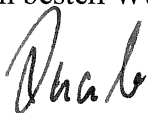
Angesichts der veränderten Konditionen haben aber alle Versicherten ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. März 2011.

Grundvoraussetzung für den Abschluss einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung ist, dass man innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig war oder vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III (z. B. Arbeitslosengeld) bezogen hat.

* * * * *

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater